



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 30.01.2007** | **Nummer 1**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
1	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2006 vom 26.01.2007	2
2	Bekanntmachung der Bildungsgänge sowie des Termins für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Berufskollegs und der Pharmazeutisch-technischen Lehranstalt des Hochsauerlandkreises für das Schuljahr 2007/2008	3
3	Jahresabschluss 2005 des Betriebes Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises	7
4	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2007	9
5	Bekanntmachung der Fischerprüfung	10
6	Berichtigung des Amtsblatts Nr. 14 des Hochsauerlandkreises vom 21.12.2006	10
7	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	10
8	Aufgebot von Sparkassenbüchern	10

1 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006 VOM 26.01.2007

Aufgrund des § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO a. F. - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 08.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich eingehenden Einnahmen, die zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	294.426.505 €
in der Ausgabe auf	319.753.030 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	13.464.574 €
in der Ausgabe auf	13.464.574 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf **4.065.100 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **1.425.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **46.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

(1) Der **Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage** (§ 56 Abs. 2 KrO) wird auf **40,44 v.H.** der nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2007 (GFG 2007) geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

(2) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten des **Jugendamtes** (Unterabschnitte 407, 451 - 465, 481 in den Teilbudgets 2.17.1 - 2.17.5) wird von den Städten/Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg und Winterberg, die kein eigenes Jugendamt haben, gemäß § 56 Abs. 5 der Kreisordnung eine **Mehrbelastung zur Kreisumlage in Höhe von 13,36 v.H.** der auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage erhoben.

(3) Zur Finanzierung der Unterdeckung der Einrichtung **Kreisvolkshochschule**, deren finanzielle Belange über den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturelle Schulen" abgewickelt werden, wird von den Städten/Gemeinden Bestwig, Eslohe, Hallenberg, Medebach, Meschede, Schmallenberg, Sundern und Winterberg eine **Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 250.200 €** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.2005 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2007 fest. Es entfallen auf:

Gemeinde Bestwig	21.726,13 €
Gemeinde Eslohe	17.019,29 €
Stadt Hallenberg	8.425,96 €
Stadt Medebach	15.100,88 €
Stadt Meschede	59.200,59 €
Stadt Schmallenberg	47.807,79 €
Stadt Sundern	54.339,24 €
Stadt Winterberg	26.580,12 €

Zur Finanzierung der seitens des Kreises für die Städte/Gemeinden Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg und Winterberg organisierte **Drogen- und Suchtberatung**, die in der praktischen Umsetzung durch den Caritas-Verband Brilon durchgeführt wird, wird von den o.g. Städten/Gemeinden eine **Mehrbelastung gem. § 56 Abs. 4 KrO i.H.v. 220.000 €** erhoben. Der auf die einzelne Stadt/Gemeinde entfallende Betrag wird nach der Zahl der Einwohner

ner zum 31.12.2005 je Stadt/Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl dieser Städte/Gemeinden ermittelt. Die Festsetzung erfolgt nach den auf diese Städte/Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage. Die Hebesätze je Stadt/Gemeinde stehen erst nach Bekanntgabe der endgültigen Umlagegrundlagen für 2007 fest. Es entfallen auf:

(4)

Gemeinde Bestwig	15.174,63 €
Stadt Brilon	34.830,22 €
Gemeinde Eslohe	11.887,14 €
Stadt Hallenberg	5.885,11 €
Stadt Marsberg	28.068,95 €
Stadt Medebach	10.547,21 €
Stadt Meschede	41.348,68 €
Stadt Olsberg	20.301,78 €
Stadt Schmallenberg	33.391,38 €
Stadt Winterberg	18.564,90 €

(5) Die Umlagen zu den Abs. 1 u. 2 sind in Monatsbeträgen jeweils zum 10. eines Monats zu zahlen. Die Umlagen zu den Abs. 3 bis 5 sind jeweils in einer Summe zum 15.07. fällig.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre **2012** wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Soweit Stellen einer Besoldungsgruppe im Stellenplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, fällt jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe bis zur angegebenen Zahl der kw-Stellen fort.

Sind Stellen einer Besoldungsgruppe mit einem ku-Vermerk versehen, wird jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungsgruppe umgewandelt, und zwar fortwirkend bis zur Besoldungsgruppe, für die die Obergrenzen noch nicht erreicht sind.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 79 Abs. 5 GO NW a. F. der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 15.12.2006 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist von der

Bezirksregierung in Arnsberg mit Verfügung vom 16.01.2007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme von Mittwoch, den 31.01.2007 bis einschließlich Donnerstag, den 08.01.2007 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 480, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 26.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

2 BEKANNTMACHUNG DER BILDUNGSGÄNGE SOWIE DES TERMINS FÜR DIE ANMELDUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZU DEN BERUFSSKOLLEGS UND DER PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHEN LEHRANSTALT DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS SCHULJAHR 2007/2008

Anmeldezeitraum: 15.02. bis 28.02.2007

A. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des HSK
Berliner Platz 9
59759 Arnsberg
Tel.: 02932/953-0
www.bk-wv-ar.de

1. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule).
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung

2. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife.
Ziel: berufliche Grundbildung
 3. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule).
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
 4. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Abiturienten für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule).
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse
 5. Dreijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachoberschulreife.
Ziel: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung und uneingeschränkte Fachhochschulreife
 6. Zweijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife.
Ziel: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung
 7. Fachoberschule Klasse 12 (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung).
Ziel: Fachhochschulreife
 8. Dreijähriger Bildungsgang Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe).
Ziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und erweiterte berufliche Kenntnisse
 9. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform
Schwerpunkt: Wirtschaftsinformatik/ Organisationslehre.
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und Fachhochschulreife
- B. Berufskolleg Techn.-gewerbliche Schulen des HSK**
Berliner Platz 10
59759 Arnsberg
Tel.: 02932/953-10
www.berufskolleg.tgs-arnsberg.de
1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik
 2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik Holztechnik
3. Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife in dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik
 4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik:
-Schwerpunkt Drucktechnik/ Profilbildung Medientechnik
-Schwerpunkt Metalltechnik/ Profilbildung Maschinen- und Automatisierungstechnik
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife
 5. Fachoberschule für Technik
Klasse 11 und 12
Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bau- und Holztechnik
Ziel: Fachhochschulreife
 6. Fachoberschule für Gestaltung
Klasse 11 und 12
Ziel: Fachhochschulreife
 7. Fachschule für Technik
Fachrichtung: Maschinenbautechnik
Der Bildungsgang wird auch in Teilzeitform geführt.
Aufbaubildungsgang: Betriebswirtschaft
Ziel: Staatlich geprüfte/r Techniker/in
- C. Berufskolleg am Eichholz des Hochsauerlandkreises in Arnsberg**
Féauxweg 24
59821 Arnsberg
Tel.: 02931/5214-0
www.bkae.de
1. Berufsorientierungsjahr
Berufsfelder:
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Körperpflege
Ziel: Hauptschulabschluss
 2. KOMBI-Projekt
Bildungsgang, der durch schulischen Förderunterricht und Praktikum Jugendliche für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorbereiten soll.
 3. Berufsgrundschuljahr
Berufsfelder:
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Gartenbau
- Körperpflege
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife
 4. Zweijährige Berufsfachschule
-Sozial- und Gesundheitswesen,
Gesundheitswesen
-Ernährung und Hauswirtschaft.
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife

5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen oder Ernährung und Hauswirtschaft
 Fachrichtungen:
 - Kinderpfleger/in.
 - Sozialhelfer/in.
 - Servicekraft
 Ziel: Berufsabschluss und Fachoberschulreife
6. Zweijährige Fachoberschule
 Fachrichtungen:
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Sozial- und Gesundheitswesen
 Ziel: Fachhochschulreife
7. Einjährige Fachoberschule für Schüler mit Berufsabschluss
 Fachrichtungen:
 - Ernährung und Hauswirtschaft
 - Sozial- und Gesundheitswesen
 Ziel: Fachhochschulreife
8. Dreijähriger Bildungsgang, der zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und zu beruflichen Kenntnissen führt.
 Fachlicher Schwerpunkt:
 - Erziehung und Soziales (Erziehungswissenschaft) oder
 - Ernährungswirtschaft
9. Fachschule mit den Fachrichtungen/ Schwerpunkten:
 - Familienpflege
 - Sozialpädagogik
 Ziel: berufliche Weiterbildung, Berufsabschluss und Fachhochschulreife
10. Aufbaubildungsgang zur weiteren Qualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher
 - musikalische Frühförderung

**D. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung
 Brilon des HSK
 Zur Jakobuslinde 30
 59929 Brilon
 Tel.: 02961/9752-0
 www.berufskolleg-brilon.de**

1. Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)
2. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife.
 Ziel: berufliche Grundbildung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)
 Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
4. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)

Ziel: Erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife

5. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule für kaufmännische Assistenten/innen für Fremdsprachen)
 Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen für Schüler mit Fachoberschulreife
 Ziel: Fachhochschulreife und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“
6. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule für kaufmännische Assistenten/innen für Fremdsprachen)
 Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife
 Ziel: Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“
7. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler/innen mit Hochschulzugangsberechtigung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule)
 Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse
8. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule mit gymnasialer Oberstufe)
 Bildungsgang für kaufmännische Assistentinnen/kaufmännische Assistenten mit der Akzentuierung „Europäischer Binnenhandel“, der eine Vorbereitung auf die Fremdsprachenkorrespondentenprüfung beinhaltet.
 Ziel: allgemeine Hochschulreife (Abitur) und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentinnen/ staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“.
9. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform
 Fachrichtung: Betriebswirtschaft
 Schwerpunkt: Rechnungswesen
 Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und u.U. Fachhochschulreife
10. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform
 Fachrichtung: Betriebswirtschaft
 Schwerpunkt: Sekretariat
 Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und u.U. Fachhochschulreife

E. Berufskolleg Meschede des HSK
Dünnefeldweg 5
59872 Meschede
Tel.: 0291/9953-0
www.bk-meschede.de

1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, mit dem Schwerpunkt Gastronomie, Elektrotechnik
Ziel: berufliche Grundbildung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (zweijährige Handelsschule)
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik
Fachrichtung: Metalltechnik *
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
5. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft *
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler/ innen mit Fachoberschulreife
Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft *
Ziel: berufliche Grundbildung
7. Einjährige Berufsfachschule für Schüler/innen mit Fachoberschulreife (einjährige Handelsschule)
Ziel: berufliche Grundbildung
8. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
Ziel: Fachhochschulreife, erweiterte berufliche Kenntnisse
9. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Bildungsgang der Höheren Handelsschule)
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse
10. Fachoberschule, Klasse 12 B:
Technik (Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik) ,
Wirtschaft und Verwaltung
Ziel: vertiefte berufliche Kenntnisse, Fachhochschulreife

11. Fachschule für Ernährung u. Hauswirtschaft
Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe (Teilzeitform) *
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in;
u.U. Fachhochschulreife

12. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform
Fachrichtung: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik / Organisationslehre
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in;
u. U. Fachhochschulreife

* Bildungsgänge zurzeit nicht eingerichtet; wird bei Bedarf angeboten.

F. Berufskolleg Olsberg des HSK
Paul-Oventrop-Str. 7
59939 Olsberg
Tel.: 02962/9810
www.berufskolleg-olsberg.de

1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik.
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik.
3. Zweijährige Berufsfachschule
Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft
Elektrotechnik
Holztechnik
Metalltechnik
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife
4. Zweijährige Berufsfachschule
Ziel: staatliche geprüfte Servicekraft und Fachoberschulreife
5. Zweijährige Berufsfachschule
Ziel: staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in und Fachoberschulreife
6. Zweijährige Berufsfachschule
Ziel: staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in und Fachoberschulreife
7. Zweijährige Berufsfachschule
Ziel: staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in und Fachoberschulreife
8. Bildungsgang für Schüler/innen mit Fachoberschulreife
Berufsfelder: Ernährung u. Hauswirtschaft
Sozial- und Gesundheitswesen
Ziel: berufliche Grundbildung

9. Bildungsgang: Berufsabschluss nach Landesrecht als Technische/r Assistent/in
Fachrichtung: Physik

Chemie
Elektrotechnik
Informationstechnik
Biologie

Ziel: Technische/r Assistent/in und Fachhochschulreife

10. Fachoberschule

Klasse 11 (nur in Teilzeitform): für Sozial- und Gesundheitswesen

Klasse 12 (Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen

Ziel: berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

Klasse 13 für Sozial- und Gesundheitswesen, Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall und Elektrotechnik sowie Physik, Chemie und Biologie

Ziel: berufliche Kenntnisse und Hochschulreife (Abitur)

11. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Schüler/innen mit Fachoberschulreife

Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

12. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft für Schüler/innen mit Fachoberschulreife

Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

13. Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit qualifizierter Fachoberschulreife

Ziel: Hochschulreife (Abitur) und berufliche Kenntnisse als Freizeitsportleiter/in mit dem fachlichen

Schwerpunkt Erziehung und Soziales

14. Fachschulen für Sozial- und Gesundheitswesen

- a) Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik

Ziel: staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Fachhochschulreife

- Aufbaubildungsgang mit Schwerpunkt Sprachförderung

- b) Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege

Ziel: staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in und Fachhochschulreife

- Aufbaubildungsgang für Sozialmanagement

G. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten

Paul-Oventrop-Str. 6a

59939 Olsberg

Tel.: 02962/981-290

www.pta-hsk.de

Bildungsgang: Zweijähriger Lehrgang an der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten mit anschließendem sechsmonatigen Apotheken-Praktikum.

Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“

Schriftliche Anmeldungen werden ganzjährig angenommen.

Auskünfte über Aufnahmebedingungen und -unterlagen gibt das Schulbüro.

Meschede, 15.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat

Dr. Schneider

3

Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2005 gem. § 26 a. F. Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 01.06.1988, geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV. NRW. S. 160) i. V. m. Art. 21 Abs. 2 vom 16.11.2004 (Kommunales Finanzmanagementgesetz - NKFG NRW) (GV. NRW. 2004 S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15), in der zurzeit geltenden Fassung.

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 08.12.2006 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2005 in Aktiva und Passiva mit 7.078.077,45 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresgewinn von 83.037,80 € abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.

Er beschloss weiter, dass der Jahresgewinn von 83.037,80 € mit 69.485,78 € der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und mit 13.552,02 € an den Haushalt des Hochsauerlandkreises zur Verzinsung des Eigenkapitals abgeführt wird.

2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 liegt in der Zeit von Mittwoch, den 31.01.2007, bis einschließlich Donnerstag, den 08.02.2007, während der Dienststunden in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, im Raum 586 zur Einsichtnahme aus.
3. Abschließender Vermerk der GPA NRW vom 15.12.2006:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, Bielefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.08.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Leiters des Betriebes Rettungsdienst. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtig.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters des Betriebes Rettungsdienst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Gregor Loges

Meschede, den 22.01.2007

Der Landrat
Dr. Schneider

4 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2007

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Jägerprüfung (Jägerprüfungsordnung) vom 12.04.1995 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 08.03.2002 (SGV. NRW 792) ist der Termin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2007 vom Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, auf

Montag, den 30. April 2007, 15.00 Uhr

landeseinheitlich festgesetzt worden.

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg (I):
im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9 (Südeingang),
im Großen Sitzungssaal, Raum Nr. 215;

vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon (II):
im Kreishaus in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, im
Großen Sitzungssaal, Bau C;

vor dem Jägerprüfungsausschuss in Meschede (III):
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Großer
Sitzungssaal „Sauerland“

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2007 werden wie folgt festgesetzt:

Schießprüfung:

Mittwoch, den 02.05.2007, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Meschede in Meschede;

Donnerstag, den 03.05.2007, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern

Freitag, den 04.05.2007, 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg

Die Schießprüfung besteht nach § 6 der Jägerprüfungsordnung aus dem Büchschenschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchschenschießen sind 5 Schüsse stehend angestrichen aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Kipphaase oder Wurftauben-Trap)

zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2007 auf Kipphaasen geschossen wird, und zwar aus einer Entfernung von 35 m.

Mündlich-praktischer Teil:

Am 07. und 08. Mai 2007 vor dem Jägerprüfungsausschuss Brilon im Kreishaus Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14, Brilon, Großer Sitzungssaal

Am 10. und 11.05.2007 vor dem Jägerprüfungsausschuss Meschede im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Sitzungssaal F 3 Langenberg

Am 15. und 16.05.2007 vor dem Jägerprüfungsausschuss Arnsberg im Kreishaus in Arnsberg, Eichholzstr. 9, (Südeingang), Großer Sitzungssaal, Raum 215.

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und die Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den einzelnen Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2007 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekannt gegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, das ist der 28.02.2007, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises in 59872 Meschede, Steinstr. 27, über die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung ist nach § 4 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung beizufügen:

1. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate alt sein darf, und
2. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr beträgt 205,- Euro. Sie ist auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe der Haushaltsstelle 1100.1010 mit dem Zusatz "Jägerprüfung 2007" einzuzahlen:

Spk. Hochsauerland	Kto. 190	BLZ 41651770
Spk. Meschede	Kto. 18	BLZ 46451012
Spk. Arnsberg-Sundern	Kto. 1007327	BLZ 46450005

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 28.02.2007 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung nicht

mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin das Führungszeugnis und/oder den Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (September 2007) werden den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Meschede, 10.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Ordnung
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

Schültke

5 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG

Die Fischerprüfungen zur Erlangung des ersten Fischereischeines aufgrund der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NRW. 1998 S. 62) in der zurzeit geltenden Fassung findet statt in der Zeit vom

27.03. und 28.03.2007.

Der genaue Prüfungstermin wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.

Personen, die an der Prüfung teilnehmen möchten, wenden sich bitte an das für ihren Wohnsitz zuständige Einwohnermeldeamt oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede (☎ 0291/94-1367). Die hier bereitliegenden Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens **28.02.2007 über das zuständige Einwohnermeldeamt** bei mir einzureichen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nach dem 28.02.2007 bei der unteren Fischereibehörde eingehende Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von einigen örtlichen Angelsportvereinen durchgeführt. Interessierte Personen wenden sich daher bitte an ihnen bekannte Angelsportvereine oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises.

Meschede, 03.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -
Im Auftrag

Schültke

6 BERICHTIGUNG

Im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis Nr. 14, ausgegeben am 21.12.2006, ist unter der laufenden Nr. 82 die 4. Satzung vom 11.12.2006 zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises vom 19.12.2001 bekannt gemacht worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung enthält gegenüber der vom Kreistag des Hochsauerlandkreises am 08.12.2006 beschlossenen Satzung redaktionelle Abweichungen, die bei Artikel 1 Nr. 4 der Bekanntmachung wie folgt berichtet werden:

- a) Der bei den Ziffern 1.1.1, 1.1.2, 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.4.1, 1.4.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3 und 3. abgedruckte Doppelpunkt wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Der unter Ziffer 1.2.2 genannte Tarif muss „120,00 €“ lauten.
 - c) Unter Ziffer 2.2.2 ist der richtige Wortlaut „für die Desinfektion des Fahrzeuges“.
-

7 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch 302 071 097 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 29.12.2006

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

8 AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN

1.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 316 034 354 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunde - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenzertifikates erfolgen wird.

Winterberg, 03.01.2007

2.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 351 104 880 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenzertifikates wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunden - innerhalb von drei Monaten anzumelden.

melden, andernfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenzertifikates erfolgen wird.

Brilon, 11.01.2007

3.
Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 351 301 700 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 11.01.2007

4.
Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher 300 341 039 und 300 318 540 sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuches - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Brilon, 17.01.2007

5.
Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 345 011 563 und Nr. 345 059 992 sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuches - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

Brilon den 12.01.2007

SPARKASSE HOCHSAUERLAND